

Ehrenordnung

des SKC BUNA Schkopau e.V.

Der Sportkegelclub BUNA Schkopau e.V. würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit sowie sportlich hervorragende Leistungen seiner Mitglieder zur Entwicklung des Kegelsports im Verein, sowie Personen, die sich besonders um die Förderung des Kegelsports verdient gemacht haben.

§ 1 Ehrennadel mit Ehrenurkunde

- (1) Der Vorstand verleiht auf Antrag:
 - a. eines Vorstandsmitgliedes,
 - b. eines Mannschaftsleiters
 - c. der Mitgliederversammlung

Ehrennadel in Bronze mit Ehrenurkunde

für mindestens 5-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit bzw. sportlich herausragende Leistungen.

Ehrennadel in Silber mit Ehrenurkunde

für mindestens 10-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit oder sportlich herausragende Leistungen, sowie Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.

Ehrennadel in Gold mit Ehrenurkunde

für mindestens 15-jährige vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit oder sportlich herausragende Leistungen, sowie Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins verdient gemacht haben.

- (2) Aus Anlaß der Verleihung wird eine Materielle Zuwendung in folgenden Stufen gewährt:
Bronze: 30 EUR Silber: 40 EUR Gold: 50 EUR.
- (3) In besonderen Fällen können die unter (1) genannten Zeiten unterschritten werden. Hierzu ist ein Beschluß des um die Mannschaftsleiter erweiterten Vorstandes erforderlich.
- (4) Dem Vorstand bleibt vorbehalten, im Einzelfall über materielle Zuwendungen anläßlich von Auszeichnungen und Ehrungen der Mitglieder durch die Fachverbände in Anlehnung an (2) zu beschließen.

§2 Ehrungen von Jubilaren

Der Verein würdigt Mitglieder anläßlich ihrer

50-jährigen / 60-jährigen / 65-jährigen / 70-jährigen usw.

Geburtstagsjubiläen mit einem Präsent im Wert von 25 EUR. Entsprechende Anträge sind von den Mannschaftsleitern zu stellen.

§3 Ehrungen durch die Sportverbände auf Kreis-, Bezirks-, und Landesebene.

Die Antragstellung auf Auszeichnung von Mitgliedern des Vereins durch Sportverbände auf Kreis-, Bezirks-, und Landesebene erfolgt durch den Vorstand auf Antrag:

- a. der Mitgliederversammlung
- b. der Mannschaftsleiter
- c. der Vorstandsmitglieder

nach Prüfung durch den Vorstand und Beschluß des um die Mannschaftsleiter erweiterten Vorstandes.

§4 Ausführungsbestimmungen

- (1) Die Anträge gemäß § 1 müssen mindestens 4 Wochen vor der vorgesehenen Auszeichnung beim Vorstand vorliegen
- (2) Die Anträge gemäß § 3 sind mindestens 3 Monate vor der vorgesehenen Auszeichnung an den Vorstand zu übergeben.

§5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung am **12. 06. 2008** in Kraft.